

Vielleicht eher eine Formfrage ist, dass die Darstellung in dieser Studie straffer hätte strukturiert werden können. Dies zeigt sich nicht nur an den zahlreichen Querverweisen, sondern auch an einigen versteckten Exkursen. So findet sich auf S. 129–134 eine sorgfältige kodikologische Untersuchung des Gebetsanhangs im Psalter König Ludwigs des Deutschen, die aber, wie W. schließlich selbst zugesteht, für die an dieser Stelle Verfolgte nichts austrägt. Dieser versteckte Exkurs, der in sich durchaus bedeutsam ist, droht an seinem Platz aber auch der weiteren Forschung zu der genannten Handschrift zu entgehen.

Im Anhang des Buches findet sich eine Edition der Gebetsammlung der beiden bereits erwähnten handschriftlichen Hauptzeugen. Angesichts der Überlieferungslage und der Zielsetzung der Arbeit ist es verständlich, dass W. darauf verzichtet, mit den Mitteln der Textkritik einen „Urtext“ zu erstellen, und stattdessen beide Fassungen in zwei Spalten parallel abdruckt. Problematisch ist jedoch die Gestaltung der Edition. W. verfährt mit den Schreibfehlern der Handschriften uneinheitlich („differenziert“): „Bereits in den Vorlagen ausgeführte Korrekturen werden stillschweigend übernommen. (...) Bei offensichtlichen Verschreibungen bietet der Text das richtige Wort, der Fehler wird im Apparat nachgewiesen (...)“. Es wird jedoch nicht versucht, den Text durchgehend zu emendieren. So wird zu meist [!] auf die Korrektur selbst sinnentstellender Fehler verzichtet“ (340). Abgesehen davon, dass der Wert von Korrekturen in einer Handschrift – je nach Hand – ganz unterschiedlich sein kann, führt dieser Versuch „zwischen sinnändernden Textvarianten und sinnentstellenden Fehlern“ (ebd.) zu unterscheiden, letztlich in eine Beliebigkeit hinein. Verwirrend ist ferner, dass im hinteren Bereich des Gebetbuchs – also dort, wo die Übereinstimmungen beider Handschriften immer mehr nachlassen – Texte nebeneinander abgedruckt werden, die nichts miteinander zu tun haben (375ff.). So entsteht auf den ersten Blick ein Eindruck größerer Übereinstimmung, als es tatsächlich der Fall ist. Es besteht damit eine eigentümliche Diskrepanz zwischen dem zensierenden Ton, in dem W. (sächlich durchaus berechtigt) die von Ernst Dümller besorgte Edition des Widmungsschreibens Alkuins kritisiert (141f.), und seiner eigenen editorischen Arbeit. Bemerkenswert ist auch, dass zumindest hinsichtlich des Widmungsschreibens eine kritische Edition, welche die heute bekannte Überlie-

ferung erfasst, eine sinnvolle Zielsetzung und ein Desiderat bleibt.

Diese kritischen Anmerkungen sollen aber nicht verdecken, dass W.s Untersuchung in ihrem Kern eine interessante und beachtenswerte These entwickelt. So ist es eine für die Frühmediävistik erfreuliche Tatsache, dass diese Dissertation 8 Jahre nach ihrem Abschluss doch noch in Form einer Monographie zugänglich gemacht worden ist.

Ulm

Lothar Vogel

Carmassi, Patrizia: *Libri liturgici e istituzioni ecclesiastiche a Milano in età medioevale. Studio sulla formazione del lezionario ambrosiano. (Corpus Ambrosiano-Liturgicum IV, Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 85, Münster 2001), 439 S.*

Diese aus einer Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Universität Münster hervorgegangene Untersuchung, die von der *Deutschen Forschungsgemeinschaft* mit einem Stipendium für die Teilnahme an dem *Graduiertenkolleg „Schriftkultur und Gesellschaft“* in Münster unterstützt wurde, ist aufgrund ihrer hohen wissenschaftlichen Qualität zu Recht in die Reihe *Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen* aufgenommen worden.

Die in liturgiewissenschaftlichen Kreisen bereits wohl bekannte Wissenschaftlerin hat mit dieser Studie über die Evolution des ambrosianischen Lektionars eine außerordentlich wichtige Untersuchung über die liturgischen Gebräuche Mailands vorgelegt. Das Vorwort (pp. 7–8) zu dieser Publikation wurde von S. E. Erzbischof von Mailand, Kardinal Carlo Maria Martini verfasst, vorgestellt hat diese Studie dann niemand anderer als der ausgewiesene Spezialist Cesare Alzati (pp. 9–16).

Carmassi hat sich mit diesem Thema einem überaus dornigen Problem zugewandt. Ursprünglich als „Beitrag zur Rekonstruktion der ambrosianischen Perikopenordnung im Mittelalter“ konzipiert (pp. 21, 366), zeichnete sich aufgrund der großen Vielfalt der Überlieferungsstränge und der unzureichenden gängigen Repertorien rasch die Notwendigkeit einer eingehenden Analyse und Einordnung dieser Quellen ab. So wurden neue Kriterien für die Einordnung der einschlägigen liturgischen Codices erstellt, die sich nicht nur auf die übliche Einteilung in „Lektionare“, „Evangelistare“, usw. beschränkten, sondern erstmals aus den Mailänder liturgischen Gebräuchen selbst abgeleitet wurden, wobei sehr genau auf die einzelnen „Akteure“ und ihre Funk-

tion geachtet wurde (cf. pp. 21–22, 366). Damit hat die A. ein neues wissenschaftliches Fundament gelegt, wie diese Bücher in den kirchlichen Institutionen überhaupt zustande kamen. Eine wichtige Grundlage für ihre Erörterungen bildete dabei der berühmte *Ordo et ceremoniae ecclesiae ambrosiana mediolanensis* des Beroldus (12. Jh.), der nicht nur genauere Angaben zu den einzelnen Akteuren (dem Mailänder Erzbischof und den einzelnen Klerikergruppen) macht, sondern ebenso einen Einblick in den Ablauf der Tages- und Jahresliturgie bietet.

Dabei hat Carmassi die bislang vorliegenden Studien und Gruppierungssysteme von G. Morin, A. Dold, D. de Bruyne, P. Salmon, ferner die Hypothesen eines K. Gamber und die klugen Beobachtungen von O. Heimig durch neue Parameter ersetzt, wie die bislang untersuchten Zeugen durch den Einbezug weiterer Quellen aus Oberitalien nun zu interpretieren sind.

Der vorliegende Band gliedert sich in zwei Teile: Teil I (pp. 24–146), der mit einem Methodendiskurs über die Erfassung der Quellen eröffnet wird (pp. 24–30), ist der Untersuchung der vorkarolingischen Perikopenordnung im Kontext der institutionellen Entwicklungen gewidmet. Der detaillierte Überblick über die handschriftliche Überlieferung der liturgischen Quellen Oberitaliens, aufgliedert nach den einzelnen Kirchenprovinzen, ist sehr wertvoll. Zudem wird in zwei Appendices der *Cod. Vercellensis* analysiert und mit weiteren Quellen verglichen (pp. 75–87) sowie die am Rande adnotierten Perikopen und die indirekten Zeugen in einigen *Veroneser Codices* vorgestellt (pp. 87–89).

Die besondere Aufmerksamkeit gilt naturgemäß den Mailänder Zeugen:

(1) dem Evangelistar des Busto Arsizio (pp. 89–105), das nach Carmassi nicht nur auf zwei unterschiedliche vorkarolingische Vorlagen zurückzugehen scheint, sondern ebenso unterschiedliche Phasen der Fixierung der Perikopenordnung reflektiert;

(2) dem Palimpsest-Libellus, der sich aus wenigen Seiten im *Cod. 908* von St. Gallen (7. Jh.) zusammensetzt (pp. 106–123).

Die ersten erhaltenen und bei der Messliturgie eingesetzten Bücher sind Evangelien-Bücher, ferner die sog. *Capitularia* (Perikopenlisten), schließlich die etwas später bezugten Lektionare, die offensichtlich für längere Zeit nebeneinander existierten. In einer zweiten, ebenso vorkarolingischen Entwicklungsphase hat dann eine Systematisierung der Perikopenordnung eingesetzt, wie sie auch im

Zeugnis des Busto Arsizio greifbar wird, die vor allem die *Feriae* der Fastenzeit und die beiden Sonntage nach Epiphanie sowie die Sonntage nach Pfingsten umfasst (pp. 124–130). Die sich daraus ergebenden abschließenden Beobachtungen über die Struktur und den Inhalt der untersuchten Quellen fassen den I. Teil zusammen (pp. 131–146).

Hinter diesen Evolutionsschüben stand für Carmassi die Frage, welche Modelle für die jeweilige Perikopenordnung Pate gestanden haben. Die Perikopen wurden nach unterschiedlichen Kriterien gesammelt, so z. B. entweder entsprechend ihrer Verwendung im Gottesdienst (mit den Lesungen aus dem AT + NT, bei letzterem separat die Episteln und Evangelien, was darauf schließen lässt, dass bei der Messfeier drei Lesungen, das heißt, 1 aus dem AT + 2 aus dem NT üblich waren), oder aber nach der chronologischen Reihenfolge des Kirchenjahrs. Zudem liegen Beispiele von liturgischen Büchern vor, wo die Lesungen zusammen mit dem Orationsgut erscheinen, die ein beredtes Zeugnis über die Vielfalt der Überlieferungsstränge ablegen.

Teil II (pp. 147–359), wiederum eingeleitet mit methodologischen Erwägungen zur Erfassung des handschriftlichen Bestands (pp. 147–164), gilt dem ambrosianischen Lektionar in seiner handschriftlichen Überlieferung nach der karolingischen Reform. Da sich ein Lektionar aus unterschiedlichen Bestandteilen zusammensetzen kann, setzte sich die A. mit dem Begriff „Lektionar“ näher auseinander. Dabei präzierte sie, dass bei der Analyse der einschlägigen Quellen nicht nur auf die abstrakte Rekonstruktion der Perikopenordnung geachtet werden sollte, sondern der jeweilige *Gebrauchskontext* und die liturgischen „Akteure“, nämlich einerseits die Kardinäle und andererseits die Priester, ebenfalls in die Untersuchung mit einzubeziehen sind und darüber hinaus die Interdependenz der Überlieferungen zu berücksichtigen ist. Grundlage für die Analyse der Zelebranten, vornehmlich des Mailänder Erzbischofs war Beroldus neben dem Evangelistar der Kardinalsdiakone aus dem 9. Jahrhundert (pp. 280–289).

Carmassi hat mit ihrer Studie auch einen Beitrag zur Rekonstruktion der ambrosianischen Leseordnung für die Fastenzeit, die Karwoche und Ostern geschrieben (pp. 290–359), wozu Tabellen über den handschriftlichen Befund präsentiert wurden, die den Überblick erleichtern (pp. 297–352).

Die Zusammenfassung der Untersuchung in deutscher Sprache (pp. 366–

383) hilft zwar denjenigen, die des Italienischen nicht mächtig sind, jedoch merkt man ihr leider zu sehr die Übersetzung aus dem Italienischen an, wobei italienische Bezeichnungen, die aus dem Lateinischen hervorgegangen sind, unsinnigerweise nicht lateinisch, sondern italienisch beibehalten wurden.

Das Abkürzungsverzeichnis (pp. 384–388) leitet den Überblick über die Primärquellen (pp. 388–392) ein, an die sich eine umfassende Bibliographie anschließt (pp. 392–415). Ein Sachregister sowie ein Index über die Schriftzitate und vor allem das wichtige Register über die verwendeten Handschriften (pp. 436–439) runden das Werk ab.

Diese Publikation ist nicht nur jedem zu empfehlen, der sich mit dem ambrosianischen Ritus beschäftigt, sondern sie ist auch für diejenigen von Interesse, die sich auf die östlichen Riten spezialisiert haben, denn mehrere dieser ambrosianischen Überlieferungen zeigen Gemeinsamkeiten mit den östlichen Traditionssträngen.

Tübingen

Gabriele Winkler

Homann, Eckhard: *Totum posse, quod est in ecclesia, reservatur in summo pontifice*. Studien zur politischen Theorie bei Aegidius Romanus, (= *Contradictio* 2), Würzburg (Königshausen & Neumann) 2004, 165 S.

Das hier anzuzeigende Buch, eine philosophische Dissertation Hannoveraner Provenienz, will dem Leser „Studien zur politischen Theorie bei Aegidius Romanus“ bieten. Dies ist ein hehres, sicherlich auch notwendiges Ziel, wird aber nicht eingelöst. Dennoch bietet der Band sehr viel, sei es Aristoteles, sei es Thomas von Aquin, sei es Augustin, sei es Johannes Duns Scotus – wenig aber findet sich an Aegidius. Nicht nur dies ruft Unverständnis hervor, sondern auch und gerade die rigide Auswahl aegidischer Schriften und die schmale Literaturbasis auf der das Werk fußt. Zwei Beispiele: *De renuntiatione papae* wurde in einem Druck von 1554 benutzt, obgleich seit 1992 die bei Peter Herde entstandene Edition John R. Eastmans vorliegt – dennoch wird die Forschungslage verallgemeinernd kommentiert mit dem Hinweis, „die gegenwärtige Forschung zu Aegidius Romanus ist bestimmt durch die editorische Tätigkeit der Forschergruppe von Francesco Del Punta. Ein nicht geringer Teil der in diesem Kontext entstandenen Arbeiten sind dementsprechend primär textkritischer Natur“ (Homann, p. 13). Das andere Bei-

spiel sei anhand des dem Werke gegebenen Titels gewählt. Eckhard Homann hat für seine Arbeit den Titel „*Totum posse, quod est in ecclesia, reservatur in summo pontifice*“ gewählt, das Zitat (Aegidius Romanus, *De ecclesiastica potestate* III,9, ed. R. Scholz, p. 193) wird aber weder erläutert noch belegt, genausowenig wie weder dieser noch die anderen politiktheoretischen Traktate des Augustinereremiten in der gebotenen und notwendigen Weise behandelt werden. Wenig überraschend ist es daher, dass auch auf andere zeitgenössische „Steilvorlagen“ nicht eingegangen wird; erwähnt sei hier nur eine Bestimmung seines Ordens in den Texten des Augustinereremiten: „*mandamus inviolabiliter observari, ut opiniones, positiones et sententias scriptas et scribendas [sic!] predicti magistri nostri [i.e. Aegidius] omnes nostri ordinis lectores et studentes recipiant eisdem prebentis assensum et eius doctrine ... sint seduli defensores*“ (CUP II p. 12 nr. 542).

Das Buch hat jedoch auch Gutes. Einerseits ruft es in Erinnerung, wie notwendig eine kohärente, in sich geschlossene, vor allem aber die politiktheoretischen Texte des Erzbischofs von Bourges in *totu* untersuchende Studie wäre. Andererseits bietet die Untersuchung die schlaglichtartige Beleuchtung weniger spezieller Punkte, ihrer Grundlagen und ab und an ihrer Folgen, aber auch ihrer Abänderungen. Ob es sinnvoll ist, (spät-)mittelalterliche politische Theorie anhand neuzeitlicher Rechtsphilosophie zu untersuchen und dabei faktisch (aber diskursierend) den Bogen von Aristoteles bis zum BGB zu spannen, ist zumindest fraglich.

Weiter wäre die genauere Einordnung der aegidischen Traktate innerhalb der Geschichte der politischen Theorie notwendig wie auch die Bestimmung der Binnenposition Aegidius', worauf der Titel zumindest Hoffnung machte.

Ferner wird einerseits in Erinnerung gerufen, wie notwendig die Fortführung der Edition politiktheoretischer Schriften ist, andererseits, wie viel noch „in Aegidius steckt“. Die Zusammenschau nicht-aegidischer Texte und deren Einbringung in die Debatte fehlt hier völlig, ist auch durch den Leser in der Form kaum nachvollziehbar.

Die Theoriegeschichte des ausgehenden XIII. Jahrhunderts wird trotz aller hier vorgetragenen Bedenken bereichert, vor allem durch das zusammengetragene – aber ob des Fehlens jeglicher Register nur schwer erschließbare – Material vor allem theologischer respektive aristotelischer Natur.

Heidelberg

Klaus-Frédéric Johannes